

Regierungsratsbeschluss

vom 7. Dezember 2009

Nr. 2009/2248

Amt für öffentliche Sicherheit: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an Verwaltungsaufwand für das Jahr 2009

1. Erwägungen

Das Amt für öffentliche Sicherheit erhält jährlich einen Beitrag an den Verwaltungsaufwand aus dem Lotterie-Fonds.

2. Beschluss

2.1 Dem Amt für öffentliche Sicherheit ist für das Jahr 2009 folgender Beitrag zugesprochen:

Verwaltungsaufwand zulasten des Lotterie-Fonds Fr. 100'000.-

-

2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag zulasten des Konto 233003 "Lotterie-Fonds" auf das Konto 436000 (028) "Rückerstattung" auszusahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3)

rl/VerwaltungsaufwandLotterie-09.doc

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, z.H. SAP-Pooling DDI (gemäss Ziffer 2.2, bzw. Kontierung)